

Bericht aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 20.07.2021

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 06.07.2021

Der Bürgermeister gab bekannt, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 06.07.2021 über zwei Kaufangebote für zwei Grundstücke in den Gewannen Tiergarten und Lachengraben beschlossen hat.

Bebauungsplanverfahren nach § 13 a BauGB mit örtlichen Bauvorschriften "Auf das Dorf – Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße /Jahnstraße"

a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Vorstellung und Beschluss des neuen Entwurfs

c) Beschluss über eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Nachdem der neue, im Rahmen der vorausgegangenen intensiven Öffentlichkeitsbeteiligung ausgearbeitete Entwurf bereits in einer früheren öffentlichen Gemeinderatssitzung schon vorgestellt worden war, hat der Gemeinderat nun den nochmals in der Tiefe verfeinerten Entwurf beraten und mit einer Enthaltung als Entwurf beschlossen. Dieser neue Entwurf sieht entgegen dem ersten Entwurf eine Erschließungsstraße entlang den angrenzenden Hausgärten vor, über die auch die Hausgärten für eine Wohnbebauung erschlossen werden können. Für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine Stellplatzpflicht von 2,0 Stellplätzen je Wohneinheit vorgesehen.

Dem Entwurfsbeschluss vorausgegangen war eine artenschutzrechtliche Vorprüfung mit einem Maßnahmenkatalog zum Schutz von gefährdeten Tieren, die im Zuge der späteren Erschließungsarbeiten zu schützen sind und deren Erhalt gewährleistet werden soll. Nach dem Beschluss des Gemeinderats wird der neue Entwurf nun für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten. Die öffentliche Bekanntmachung zur Auslegung des Bebauungsplans erfolgt im Amtsblatt zu einem späteren Zeitpunkt, sowie im Internet auf der Homepage der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

Bebauungsplanverfahren "Auf das Dorf - Änderung Nachverdichtung Büchenauer Straße /Jahnstraße"

- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und eines Erschließungsvertrages

Da das Bebauungsplanverfahren zum überwiegenden Teil auf privaten Grundstücken eines Vorhabenträgers stattfindet und dieser Vorhabenträger auch die Erschließungsstraße gem. dem Bebauungsplan erstellen soll, war ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der absichert, dass die Umsetzung des Bebauungsplans durch den Vorhabenträger genauso erfolgt, wie dies im Bebauungsplan festgelegt ist. Der hierzu notwendige städtebauliche Vertrag wurde vom Gemeinderat ebenfalls bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen und die Verwaltung beauftragt den entsprechenden Vertrag mit dem Vorhabenträger zu unterzeichnen. Genauso wurde ein Erschließungsvertrag vom Gemeinderat beschlossen, der genau regelt, wie die Erschließungsstraße bzw. die darin verlegten Ver- und Versorgungsleitungen (Wasser, Abwasser) verlegt werden müssen. Da die Erschließungsstraße künftige private Grundstücke erschließen soll, ist ein solcher Erschließungsvertrag notwendig, um neben den Standards der Erschließungsanlagen auch zu regeln, dass die Erschließungsanlage nach Fertigstellung in das Eigentum der Gemeinde übergeht.

Waldkindergarten - Trägerschaft

Zu diesem Thema hat der Bürgermeister anhand einer anschaulichen Präsentation die Pädagogischen Ziele eines Waldkindergartens erläutert. Gleichzeitig empfahl der Bürgermeister dem Gemeinderat, dass die Gemeinde eine Zusammenarbeit mit dem Verein „Postillion e. V.“ anstreben sollte, da dieser Träger in den umliegenden Gemeinden bereits sehr erfolgreich Waldkindergärten betreibt und der Träger selbst tarifgebunden ist. Herr Lenz

vom Verein Postillion e. V. konnte dem Gemeinderat gezielt Fragen zum Betrieb und Umsetzung beantworten. Der neue Waldkindergarten entsteht beim Waldsportplatz. Die Betreuung wird neben dem Wald auch in einem Bauwagen stattfinden, den der Verein auf eigene Rechnung bezahlt und dessen Refinanzierung über das Betreiberentgelt erfolgt. Der Gemeinderat hat sich in einem einstimmigen Beschluss dazu entschieden die Betriebsführerschaft des neuen Waldkindergartens dem Verein Postillion e. V. zu übertragen und die Verwaltung dazu ermächtigt, die entsprechenden vertraglichen Grundlagen zu schaffen. Wie der Bürgermeister abschließend hinweist sind bereits einige Anfragen sowohl von interessierten Eltern aber auch bereits von Erzieherinnen und Erziehern eingegangen, die sich für das Modell des Waldkindergartens in Karlsdorf-Neuthard interessieren. Im Waldkindergarten werden Kinder von 3-6 Jahren in der Zeit von 07.30 - 13.30 Uhr betreut. Innerhalb der verschiedenen Einrichtungen des Vereins in der Umgebung erfolgt die jeweilige Vertretung, so dass ein hohes Maß an Verlässlichkeit bei der Betreuung auch im Waldkindergarten gewährleistet werden kann.

Haushaltsvollzug Gemeindehaushalt 2021: Stand 30.06.2021

Der Bürgermeister erläuterte dem Gemeinderat anhand einer PowerPoint Präsentation, dass die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard die Corona-Krise relativ gut überstanden hat. Vor allem zurückzuführen ist das darauf, dass der Haushalt 2019 noch besser war als zunächst prognostiziert. Insgesamt entstand im Haushalt 2019 ein Zahlungsmittelüberschuss aus dem laufenden Etat von 3,7 Mio. €. In den Jahren 2020 und 2021 gingen die Prognosewerte dann, wie bei allen anderen Gemeinden auch deutlich nach unten. Man gehe aber, so Weigt, davon aus, dass 2021 der Tiefpunkt bereits durchschritten ist und für die Folgejahre wieder steigende Einnahmen und eine steigende Liquidität zu verzeichnen ist.

Insgesamt waren zum 31.12.2019 liquide Mittel in Höhe von 5,4 Mio. € vorhanden. Liquide Mittel sind Bar- und Kontobestände der Gemeinde. Diese positive Entwicklung setzte sich auch im letzten Jahr trotz der Pandemie fort. Der Stand der Liquiden Mittel konnte sogar auf rund 5,5 Mio € erhöht werden.

Aufgrund der zahlreichen Bauprojekte waren für das laufende Haushaltsjahr Auszahlungen großen Umfangs vorgesehen, sodass die Liquiden Mittel zum Jahresende einen geplanten Stand von 1,3 Mio € aufweisen sollten. Aufgrund der Teuerung der Rohstoffe müssen die Maßnahmen zum Teil in das nächste Jahr verschoben werden, sodass die Gemeinde zum Jahresende noch über Liquide Mittel von rund 4,9 Mio. € verfügen wird. Sobald die Maßnahmen jedoch voll anlaufen, werden diese voraussichtlich bis Ende nächsten Jahres weitestgehend aufgebraucht werden.

In den Jahren 2022 und 2023 sind bisher Kreditaufnahmen in Höhe von 5,8 Mio € vorgesehen. Aufgrund der verbesserten Ergebnisse der beiden Vorjahre und der sich deutlich aufhellenden Entwicklung in diesem Jahr, insbesondere wegen der höheren Landeszuschüsse und gesteigerten Gewerbesteuvorauszahlungen, kann die prognostizierte Darlehensaufnahme allerdings wieder um ca. 1,1 Mio. gegenüber den Prognosewerten auf rund 4,7 Mio € verringert werden.

Gleichzeitig hob der Verwaltungschef in diesem Zusammenhang den Finger in Richtung Stuttgart und Berlin und warnte davor, dass sowohl der Bund als auch das Land zur Konsolidierung ihrer Haushalte die Zuweisungen an die Gemeinde nicht angreifen und das Finanzbudget der Kommunen als unterste Verwaltungsebenen des Staates damit schmälern. Die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard kann unter der Voraussetzung, dass Bund und Land sich ihrer finanzpolitischen Verantwortung für die Kommunen bewusst sind, aus finanzieller Sicht einigermaßen beruhigt in die Zukunft schauen, so Bürgermeister Weigt. Der Gemeinderat nahm diesen Bericht über die derzeitige Haushaltssituation zu Kenntnis.

Eigenbetrieb Kommunale Wasserversorgung, Haushaltsvollzug 2021: Stand 30.06.2021

und

Eigenbetrieb Kommunaler Wohnungsbau, Haushaltsvollzug 2021: Stand 30.06.2021

Zu den beiden Eigenbetrieben konnte berichtet werden, dass beide sich voll im Plan befinden und keine großen Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten zu verzeichnen sind. Auch dies nahm der Gemeinderat zur Kenntnis.

Flugplatz Bruchsal

- Antrag des Luftsportvereins Bruchsal e. V. auf Verlängerung der Betriebserlaubnis

Der Luftsportverein Bruchsal e. V. hat beim Regierungspräsidium Stuttgart die Verlängerung und Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis für den Sonderlandeplatz Bruchsal beantragt. Die Betriebserlaubnis soll wieder auf fünf Jahre beschränkt verlängert werden. Weiterhin muss auf den Überflug über den Ortsteil Karlsdorf bei Starts und Landungen verzichtet werden, so dass die Flugzeuge, wie bisher auch, über die Autobahn in südlicher und nördlicher Richtung abdrehen, um eine allzu große Störung der Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere im Ortsteil Karlsdorf, zu vermeiden. Unter dem Gesichtspunkt, dass sich an den Überflugverhältnissen bei Starts und Landungen nichts ändern wird, hat der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen seine Zustimmung für die Verlängerung und Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis für den Sonderlandeplatz Bruchsal auf die Dauer der nächsten 5 Jahre erteilt. In seiner Stellungnahme wird der Gemeinderat fordern, dass, wie bisher auch, ein verantwortlicher des Luftsportvereins zu benennen ist, der bei gehäuften Störungen durch fehlerhafte Überflüge für Abhilfe sorgen kann.